

	Tag.	Seite.	Paragraph.
Maschinen, in Fabriken stehende, — Verbot wider den Gebrauch von Dampf- pfeifen zu Signalen dabei . . . . .	11 April	67	1, 2
Medicinalbehörden, untere, — Stellung und Geschäftskreis der Gerichts- ärzte bei den Bezirksgerichten und den Gerichtsämtern . . . . .	10 Jan.	18 fg.	1—6
— — deren Anweisung zu Ergreifung geeigneter Maaßregeln gegen Wei- terverbreitung ansteckender Krankheiten unter den Thieren . . . . .	( 1 Febr. 14 April	47 fg. 70 fg.	
Meerane, Stadt, — Eröffnung einer Telegraphenstation an der im Bau be- griffenen Chemnitz-Göbnitz-Zwickauer Staatseisenbahn daselbst . . . . .	29 April	72 fg.	
Meißen, Telegraphenstation, — Beschränkung des Tagesdienstes dabei . . . . .	= =	=	
— Stadt, — Bestätigung der Statuten des dasigen Creditvereins . . . . .	16 Oct.	245	
— — inwieweit dem dasigen Creditvereine für die bei demselben vorkom- menden Wechsel, Schuldverschreibungen und Bürgschaften Stempel- befreiung verwilligt worden ist . . . . .	28 Oct.	246	
Militärpersonen, Oesterreichische, — an welche Oesterreichische Militär- behörden die diesseitigen Behörden im Falle eines Schriftenwechsels wegen derselben sich unmittelbar zu wenden haben . . . . .	14 März 1856	62 fg.	
Militärrechtspflege — Ausführung der Bestimmungen in §§ 2, 3, 4, 8 und 10 der hierauf bezüglichen Verordnung vom 25ten September 1856	29 Dec. 1857	7 fg.	1—23
Mühlen, neue, — welche Behörden zu deren Anlegung Concession zu ertheilen haben . . . . .	6 Febr.	52 fg.	1—9
Münzfälschungen — Abänderung der Bestimmung im § 6 der Verordnung vom 2ten Juni 1842 wegen Ergreifung von Maaßregeln gegen das Ueberhandnehmen derselben . . . . .	30 Sept.	249	
Münzwesen — Vertrag zwischen dem Kaiserthume Oesterreich und dem Fürsten- thume Liechtenstein einerseits und den durch die allgemeine Münzconvention vom 30ten Juli 1838 unter sich verbundenen deutschen Zollvereins- staaten andererseits zum Zwecke der Einführung des Pfundes mit der Eintheilung in Tausendtheile und weiterer decimaler Abstufung in den Münzstätten der vertragenden Staaten . . . . .	18 Mai	81 fg.	
— Nachtrag zu der zwischen den zum Münzsysteme des bisherigen 14Thaler- fußes sich bekennenden Regierungen des deutschen Zollvereins abge- schlossenen besonderen protocollarischen Uebereinkunft vom 30ten Juli 1838 . . . . .	= =	81, 94 fg.	
— in welcher Maaße die Königl. Sächsische Münzverfassung nach Anleitung der oberwähnten Verträge modificirt wird . . . . .	19 Mai	96 fg.	1—15
— Anwendung des neuen Münzgewichts bei Verpackung von Silbergeld und bei Nachwägung der neuen Vereinsgoldmünzen . . . . .	4 Aug.	143 fg.	1—15
Musikalische Werke — anderweiter Bundesbeschluß über deren Schutz gegen unbefugte Aufführung . . . . .	31 März	65 fg.	
<b>N.</b>			
Nachdruck von literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst — anderweiter Bundesbeschluß gegen selbigen . . . . .	1856 20 Dec.	1 fg.	
Niederau — Abtretung von Grundeigenthum zu Erweiterung des dasigen Bahnhofs . . . . .	1857 24 Juni	111 fg.	1—3